

Die Gemeinde Anzing erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4, 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588 BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2020 (GVBl. S. 663), folgende örtliche Bauvorschrift als Satzung.

Satzung zur Aufhebung der GESTALTUNGS- UND STELLPLATZSATZUNG

§ 1

Die Gestaltungs- und Stellplatzsatzung vom 10.10.2017 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Anzing, 23.02.2021

Gemeinde Anzing


Kathrin Alte

Erste Bürgermeisterin



BEMERKUNG:

Die Gestaltungs- und Stellplatzsatzung wurde durch

- *eine Stellplatzsatzung,*
- *eine Gestaltungssatzung und*
- *eine Einfriedungssatzung*

ersetzt.